

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO Personenfreizügigkeit und Arbeitsbeziehungen PA Vermittlung und Verleih PAVV

Gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih erteilen wir dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

BEWILLIGUNG

zum grenzüberschreitenden

PERSONALVERLEIH

Betrieb: Care24 AG

Adresse: Aeschengraben 29

4051 Basel

Adressen weiterer

Geschäftsräume: —

Verantwortliche Leitung: Herr Dalibor Stojkov

Branchen oder Berufe: Die Gesellschaft richtet ihre Dienstleistungen an

Privathaushalte, Pflegeeinrichtungen und andere

Organisationen im Gesundheitswesen.

Erstbewilligung: 13.09.2024

Datum: 13.09.2024 SECO – Direktion für Arbeit



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT KANTON BASEL-STADT

Gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih vom 6. Oktober 1989 (AVG)

wird hiermit dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

BEWILLIGUNG

zum

PERSONALVERLEIH

erteilt

Betrieb:

Care24 AG

Adresse:

Aeschengraben 29

4051 Basel

Weitere Geschäftsräume

im Kanton Basel-Stadt:

keine

Verantwortliche Leitung:

Dalibor Stojkov

Die Bewilligung berechtigt zum Verleih von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz an Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz sowie von Personen mit Grenzgängerbewilligung.

Branchen oder Berufe:

Die Gesellschaft richtet ihre Dienstleistungen an

Privathaushalte, Pflegeeinrichtungen und andere

Organisationen im Gesundheitswesen.

Datum: 12. August 2024

Die Bewilligungsbehörde:

Amt für Wirtschaft und Arbeit Basel-Stadt Aufsicht über die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih

Qualified signed by

Manuela Wälchli
2024-08-12 20:30:28 (GMT+2)

Früher erteilte Bewilligungen:
